


Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 08.11.2016 die 37. Änderung des Bebauungsplanes „Raubling - Ost“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbarn erfolgte durch Anschreiben vom 17.11.2016
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 10.01.2017 die 37. Änderung des Bebauungsplanes „Raubling - Ost“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 13.01.2017


Kalsperger
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 37. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 15.11.2016 wurde am 20.01.2017 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 37. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 23.01.2017


Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

I. Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenzen
- 150 max. überbaubare Grundstücksfläche in m²
- 2 WE Anzahl der max. zulässigen Wohneinheiten
- II zulässig zwei Vollgeschosse mit Kniestock über dem 2. Vollgeschoss von max. 0,5 m einschl. Pfette ab OK Rohdecke
- Ca Carport
- ← vorgeschriebene Firstrichtung

II. Festsetzung durch Text

Einschließlich der Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO darf eine Grundflächenzahl von 0,4 nicht überschritten werden. § 19 Abs. 4 Satz 2 ist anwendbar.

Im übrigen gelten die Bestimmungen der 31. Änderung des Bebauungsplanes "Raubling - Ost", 2. Teil in der Fassung vom 17.03.2008.

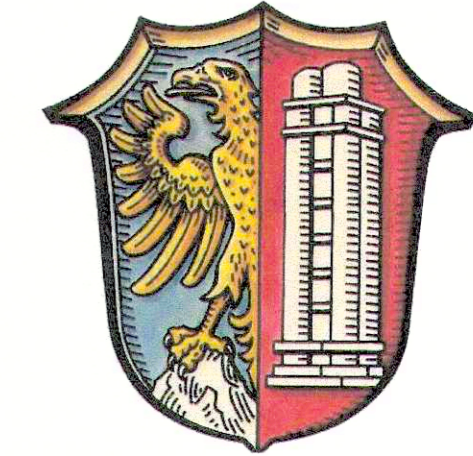


Begründung:

Durch die Änderung soll auf dem Grundstück die Schaffung einer zusätzlichen Wohneinheit ermöglicht werden. Die dadurch bedingte Bauverdichtung auf dem Grundstück liegt im Rahmen der bereits vorhandenen Reihenhausbebauung.

3. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
- Raubling Ost -
37. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 15.11.2016

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING